

II-13691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIN**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/42-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6223/AB

1994 -05- 16

zu 6309/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 17. März 1994 unter der Nr. 6309/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend psychotherapeutische Weiterbildung für Ärzte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Die Ärztekammer setzt ihr Psy-Diplom einer Psychotherapieausbildung gleich. Wie bewerten Sie dies in Bezug auf Qualitätssicherung für die PatientInnen?
2. Wie bewerten Sie dies in Bezug auf Rechtssicherheit? Wieso wird es Ärzten stillschweigend gestattet, das Psychotherapiegesetz zu umgehen?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß an ÄrztInnen, die Psychotherapie ausüben wollen, diesselben Ausbildungserfordernisse wie an NichtärztInnen gestellt werden, wie sie im Psychotherapiegesetz verankert wurden?
Mit welchen Schritten wollen Sie dies erreichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Die Anerkennung des "Psy-Diplomes" als eine der Psychotherapieausbildung im Sinne des Psychotherapiegesetzes gleichwertige Qualifikation obliegt nicht der Österreichischen Ärztekammer, sondern meinem Ressort nach Befassung des Psychotherapiebeirates. Eine Gleichachtung ist bisher nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Ärzte/innen verstoßen nicht gegen das Psychotherapiegesetz, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung auch psychotherapeutische Tätigkeiten in ihr ärztliches Handeln integrieren. Sie dürfen sich aber nicht als "Psychotherapeuten/innen" bezeichnen, wenn sie dazu nach dem Psychotherapiegesetz nicht befugt sind.

Zu Frage 3:

Ärzte/innen, die Psychotherapie im Sinne des Psychotherapiegesetzes ausüben wollen, haben den durch das Psychotherapiegesetz vorgegebenen Ausbildungserfordernissen zu entsprechen. Es wurden bereits mehrere Ärzte/innen in die Psychotherapeutenliste eingetragen.

